

HANGARORDNUNG

1 Benützung des Hangars

- 1.1 Der Hangarnutzer ist verpflichtet, beim Gebrauch des Hangars Sorgfalt anzuwenden und auf andere Hangarnutzer Rücksicht zu nehmen. Der Hangar ist sauber zu halten und vor Schäden zu bewahren.
- 1.2 Bauliche Veränderungen an den Hangars sind nicht gestattet. Kästen dürfen nur mit Bewilligung der Mollis Airport AG aufgestellt werden.
- 1.3 In den Hangars oder deren Umgebung dürfen Treibstoffe oder andere feuergefährlichen Stoffe nur mit Bewilligung der Mollis Airport AG gelagert werden.
- 1.4 Vor den Hangars dürfen Luftfahrzeuge nur für kurze Zeit und nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fluges abgestellt werden. Hangartore müssen unmittelbar nach dem Ein- oder Aushangarieren geschlossen und verriegelt werden.
- 1.5 Es ist verboten, im Hangar Motorfahrzeuge mit Elektromotoren aufzuladen. Das Aufladen von elektronisch betriebenen Schleppgeräten zum Hangarieren von Luftfahrzeugen ist nur mit Bewilligung der Mollis Airport AG gestattet.

2 Zutritt

- 2.1 Der Hangarnutzer hat das Recht, den Code oder den Schlüssel für die Öffnung des Hangars, in welchem sein Luftfahrzeug abgestellt ist, zu erhalten. Dem Hangarnutzer ist es nicht gestattet, diesen Code oder Schlüssel an Dritte weiterzugeben.
- 2.2 Dritten ist der Zutritt zu den Hangars und zum Flugplatzgelände nur in Begleitung und unter Aufsicht des Hangarnutzers gestattet.

3 Luftfahrzeug

- 3.1 Der Motor des Luftfahrzeugs darf im Inneren des Hangars nicht in Betrieb gesetzt werden. Ebenso ist es verboten, das Luftfahrzeug mit laufendem Motor in den Hangar oder aus dem Hangar zu rollen.
- 3.2 Das Betanken der Luftfahrzeuge hat im Freien zu erfolgen.
- 3.3 Wartung, Unterhaltsarbeiten und Reparaturen am Luftfahrzeug im und in der Umgebung des Hangars sind nur mit Bewilligung der Mollis Airport AG gestattet.
- 3.4 Es ist nicht gestattet, im Hangar die Batterien von elektrisch angetriebenen Luftfahrzeugen zu laden. Das Laden von Starterbatterien von konventionell angetriebenen Luftfahrzeugen ist nur mit zugelassenen Batterieladegeräten erlaubt.

4 Rauchverbot

- 4.1 Auf dem gesamten Flugplatzareal gilt striktes Rauchverbot.

5 Rückgabe des Hangarplatzes

- 5.1 Die Rückgabe des Hangarplatzes kann nur werktags erfolgen. Der Hangarplatz ist besenrein zurückzugeben.